

Die neue päpstliche Akademie für das Leben

Theo MAYER-MALY

Mit einem „Motu proprio“ vom 2. 3. 1994 hat der Heilige Vater eine neue Akademie errichtet. Sie trägt die Bezeichnung Pontificia Accademia per la Vita. Ein Mitglied des wissenschaftlichen Beirates der Zeitschrift Imago Hominis Univ.Prof. Dr. Theo MAYER-MALY wurde als einer von drei Österreichern zum Mitglied des Präsidiums dieser Akademie ernannt. Im folgenden Artikel stellt er uns persönlich diese neu geschaffene Akademie vor.

DAS päpstliche Motu proprio geht davon aus, daß das Geheimnis des Lebens, zumal des menschlichen Lebens, in wachsendem Ausmaß die Aufmerksamkeit der Wissenschaftler anzieht. Es spricht von einer neuen Situation, die auf der einen Seite faszinierende Aussichten zu Eingriffen an den Quellen des Lebens selbst eröffnet, aber zugleich vielfältige und bisher unbekannte Fragen moralischer Ordnung aufwirft. Das apostolische Schreiben verweist darauf, daß die Präsenz der Kirche auf dem Gebiet der Gesundheit viele Jahrhunderte zurückreicht und oft das Eingreifen des Staates vorweggenommen hat. In einem bemerkenswerten Satz sagt der Heilige Vater, daß die Kirche im Gesundheitswesen das Bedürfnis feststellt, jede mögliche Kenntnis im Dienst am menschlichen Leben zu vertiefen, damit dort, wo die Technik keine erschöpfenden Antworten zu geben vermag, sich das Gesetz der Liebe äußern kann. Der Papst bezeichnet es als erforderlich, daß alle im Gesundheitswesen Tätigen angemessen in der Moral und den Problemen der Bioethik geschult sind, damit deutlich wird, daß Wissenschaft und Technik, die im Dienst der Person des Menschen und seiner grundlegenden Rechte stehen, zum Wohl des Menschen und zur Verwirklichung des göttlichen Heilsplans beitragen. Im Anschluß an die Botschaft des 2. Ökumenischen Vatikanischen Konzils an die Intellektuellen

und Wissenschaftler vom 8. 12. 1965 hebt JOHANNES PAULUS II. hervor, „daß sich die Kirche im Dienste des Lebens unbedingt mit der Wissenschaft treffen muß“. Er statuiert eine enge Verbindung der von ihm nun errichteten Päpstlichen Akademie für das Leben, die nach ihren Statuten autonom ist, mit dem Päpstlichen Rat für die Pastoral im Krankendienst. Als die besondere Aufgabe der Akademie bezeichnet er das Studium der Hauptprobleme der Biomedizin und des Rechtes hinsichtlich der Förderung und des Schutzes des Lebens, die Information über diese Themen und die Sorge für entsprechende Schulung in diesem Bereich. Vor allem aber geht es dem Heiligen Vater um die direkte Beziehung, die diese Probleme zur christlichen Moral und den Weisungen des Lehramtes der Kirche haben.

In jüngster Zeit wurden die Mitglieder der neuen Päpstlichen Akademie vom Heiligen Vater ernannt. Unter ihnen befinden sich drei Österreicher: Der Salzburger Professor für Bürgerliches und Römisches Recht Theo MAYER-MALY, der Wiener Professor für Pastoralmedizin Gottfried ROTH und der Salzburger Professor für Römisches Recht Wolfgang WALDSTEIN. Zum Präsidenten der Akademie wurde der an der Päpstlichen Universität von Santiago de Chile wirkende Biomediziner Vial CORREA bestellt, zum Vizepräsidenten Monsignore Elio SGRECCIA, der durch sein Engagement weltweit bekannte

Direktor des Zentrums für Bioethik an der Universität Sacro Cuore, der in Rom wirkt. Alle Akademiemitglieder haben eine „Declaration of the Servants of Life“ unterzeichnet. Deren Anfang liest sich wie 16 des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches. Er besteht in der Erklärung, „that each member of the human species is a person“. Die Sorge, die jeder Person gebührt, reicht nach dieser Erklärung „from the moment of conception until death“. Die Erklärung unterstreicht die absolute Unveräußerbarkeit der Rechte einer menschlichen Person ganz von ihrem Anfang an. Sie nimmt auf die Tradition des hippokratischen Eides Bezug.

Am 16. 6. 1994 traten im „Pontificio Consiglio della Pastorale per gli operatori sanitari“ das Präsidium der neuen Akademie und deren fünfköpfiges Direktorium zu einer ersten Sitzung zusammen. In das Direktorium wurden vom Heiligen Vater der Professor Gonzalo HERRANZ RODRIGUEZ von der Universität Navarra, Professor Corrado MANNI aus Rom, der Generalsekretär der Weltföderation der Ärzte, die menschliches Leben respektieren, Philippe SCHEPENS aus Ostende, und der Ethikprofessor STYCZEN von der Katholischen Universität Lublin, ein Lehrstuhlnachfolger des Heiligen Vaters, sowie der Verfasser dieses Berichtes berufen.

Es wurden die Statuten der neuen Akademie sowie eine Erklärung beschlossen, die im *Observatore Romano* vom 18. 6. veröffentlicht wurde. Diese Erklärung wendet sich gegen die simplifikatorische Rede von der Übervölkerung der Erde. Sie betont das universell anerkannte Recht auf Leben, das von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod besteht. Auch in dieser Erklärung wurde die absolute Unveräußerbarkeit der Rechte als Person unterstrichen. Auch hier wurde auf die hippokratische Tradition verwiesen.

Der Verfasser dieses Berichtes hat in der sehr ausführlichen Diskussion über die

Endredaktion der Erklärung von Präsidium und Direktion der neuen Akademie auf drei Aspekte verwiesen: auf die in derselben Woche vom Heiligen Vater betonte Freiheit des Rechtes aller Familien in dieser Welt, mehr Kinder zu haben, als ihnen irgendeine Obrigkeit vorzuschreiben gedenkt; auf die in aller Welt anerkannte Erforderlichkeit des Schutzes aller Schwachen, zu denen nicht nur die einfachen Arbeiter, die Arbeitslosen und die Frauen, sondern auch die Behinderten, die Kranken, die Sterbenden und die Ungeborenen gehören; auf die Unfinanzierbarkeit der sozialen Sicherheit bei einer Bevölkerungspyramide, in der die älteren Menschen zahlreicher sind als die jungen.

Nach dem ersten Durchgang der Beratungen von Präsidium und Direktorium der neuen Akademie hat der Heilige Vater diesen Personenkreis und einige weitere Personen wie das Ehrenmitglied Mme. Jérôme LEJEUNE zu einem Gespräch empfangen. Bei dieser Gelegenheit konnte der Verfasser dieses Berichtes dem Heiligen Vater das erste Heft von *Imago Hominis* überreichen. Er hat das Erscheinen der neuen Zeitschrift nachdrücklich begrüßt und lebhaftes Interesse an ihr bekundet.

In der anschließenden Nachmittagssitzung wurden Themenschwerpunkte der künftigen Arbeit der Akademie behandelt. Professor HERRANZ RODRIGUEZ regte eine vertiefte Besinnung auf den Begriff der Person an, der Verfasser dieses Berichtes wünschte eine intensive Auseinandersetzung mit dem neuen niederländischen Euthanasiegesetz, da die Erfahrung eines Juristen lehrt, daß sich legislative Ideen gerade dann, wenn sie bedenklich sind, wie Epidemien ausbreiten können. Als Termin der nächsten Zusammenkunft der Akademie wurde die Zeit vom 24. bis 26. November in Aussicht genommen, da in diesen Tagen auch eine große internationale Konferenz zum Thema „Homo vivens est gloria Dei“ in Rom stattfinden wird.